

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman
am Freitag, den 09. Mai 2014

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried
Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard
Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian
Gemeinderatsmitglied Beham Josef
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann
Gemeinderatsmitglied Höllinger Simone
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz
Gemeinderatsmitglied Doblinger Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Razenberger Markus

Es fehlt: Gemeinderatsmitglied Lang Herbert - entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

T a g e s o r d n u n g

1. ABA St.Roman BA08
 - a) Bauvertrag
 - b) Förderungsansuchen
 - c) Darlehensausschreibung
2. Darlehensaufnahme Wegebau Flurbereinigung
3. Flächenwidmungsplanänderung - Änderung Nr. 7
4. Prüfbericht Rechnungsabschluss 2013
5. Finanzierungsplan Grunderwerb Sportzentrum
6. Änderung Wassergebührenordnung
7. Bauland Wienetsdorf - Preisfestlegung
8. Einbindung Zufahrt Sportplatz
9. Allfälliges

1. ABA St.Roman BA08

a) Bauvertrag

Der Bürgermeister führt aus, dass am 8. April 2014 die Wasserrechtsverhandlung für den BA08 der ABA St.Roman stattgefunden hat und mit Bescheid vom 16. April 2014 die wasserrechtliche Bewilligung erteilt wurde. In der Gemeinderatssitzung vom 7. März 2014 hat der Gemeinderat den Auftrag an die Fa. Swietelsky, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde erteilt. Seitens des Landes wurde der Auftragsvergabe mit Schreiben vom 17. März 2014, OGW-410343/12-2014-Ort/Kru, zugestimmt. Nunmehr liegt der Bauvertrag mit der Fa. Swietelsky vor und bringt der Bürgermeister diesen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge vorliegendem Bauvertrag, unterfertigt durch die Fa. Swietelsky, Taufkirchen/Pram, am 24.04. 2014, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

b) Förderungsansuchen

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass bei der Kommunalkredit Puplic Consulting GmbH, im Wege des Amtes der Oö. Landesregierung, durch die Fa. Karl & Peherstorfer ZT-OG ein Förderansuchen eingereicht wurde und bringt er dieses dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge diesem Förderansuchen die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

c) Darlehensausschreibung

Der Bürgermeister stellt fest, dass für die Ausführung des Bauabschnittes 08 die Aufnahme eines Darlehen erforderlich ist. Der Finanzierungsplan des Landes liegt jedoch derzeit noch nicht vor. Er schlägt daher vor die Ausschreibung des Darlehens analog der Ausschreibung des BA06 vorzunehmen, wobei von einer vorläufigen Darlehenssumme in Höhe von € 300.000,-- ausgegangen wird. Zur Anbotlegung sollen die Raiba St.Roman, die Bank Austria, die Sparkasse, die Hypo-Bank und die BAWAG-PSK eingeladen werden. Die Darlehensvergabe soll dann in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat sodann die Ausschreibung vollinhaltlich zur Kenntnis und beantragt der Gemeinderat möge dieser Ausschreibung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

2. Darlehensaufnahme Wegebau Flurbereinigung

Der Bürgermeister führt aus, dass die Flurbereinigungsverfahren bzw. die Wegebaumaßnahmen in Kössldorf, Aschenberg und Ginzldorf abgeschlossen bzw. begonnen werden. Die Finanzierung des Gemeindeanteils in Höhe von € 256.000,-- wurde am 27. Jänner mit dem zuständigen Landesreferenten Landesrat Max Hiegelsberger besprochen. Es wurde vereinbart, dass ein langfristiges Darlehen aufgenommen werden kann. Nach Rücksprache mit der Direktion für Inneres und Kommunales wurde vereinbart, dass eine Ausschreibung nicht erforderlich ist. Es kann vielmehr das ursprünglich für den Grunderwerb beim Abschnitt 2 Sanierung Sportzentrum beantragte Darlehen, jedoch mit angepasster Darlehenshöhe und Darlehenslaufzeit übernommen werden, sofern sich der Anbieter damit einverstanden erklärt. Seitens der Bank wurde dem zugestimmt und ein geänderter Darlehensvertrag mit Tilgungsplan übermittelt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Darlehensvertrag über die Darlehensaufnahme in Höhe von € 256.000,-- für den Wegebau in den Zusammenlegungsgebieten, sowie den dazugehörigen Tilgungsplan vollinhaltlich zur Kenntnis und beantragt der Gemeinderat möge der beabsichtigten Darlehensaufnahme die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

3. Flächenwidmungsplanänderung - Änderung Nr. 7

Der Bürgermeister führt aus, dass über Antrag der Grundbesitzer Herr und Frau Kammerer Hubert und Gertraud, Danedt 7, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 5.7 eingeleitet wurde. Es liegen Stellungnahmen des Landes und der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Schärding vor und bringt er diesem dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt fest, dass kein Einwand gegen die Änderung besteht und beantragt er daher der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.7 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

4. Prüfbericht Rechnungsabschluss 2013

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 7.3.2014 beschlossene Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde am 27. März 2014 durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Herrn Berger, bei der Gemeinde im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeprüfungsverordnung 2008 und des § 99 der Oö. Gemeindeordnung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sowie auf Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften überprüft wurde. Entsprechend dem Schreiben der BH-Schärding vom 27.3.2014, Gem60-3-20-2014-Be, bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den diesem Schreiben angeschlossenen Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters bzw. den Prüfbericht zur Kenntnis.

5. Finanzierungsplan Grunderwerb Sportzentrum

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Landes mit Schreiben vom 17. April 2014, IKD-2013-360357/3-Mad, der Finanzierungsplan für das Projekt „Sportzentrum Sanierung - 2. Bauabschnitt (Grunderwerb für Neuerrichtung eines Hauptspielfeldes) mitgeteilt wurde. Er bringt dem Gemeinderat das diesbezügliche Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis und beantragt der Gemeinderat möge folgendem Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen:

Bezeichnung der Finanzmittel	2014	2015	Gesamt in Euro
BZ-Mittel	60.000	60.000	120.000
Summe in Euro	60.000	60.000	120.000

Der Gemeinderat stimmt vorliegendem Finanzierungsplan einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

6. Änderung Wassergebührenordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2012 die Wassergebührenordnung neu erlassen hat. Dabei werden seiner Meinung nach Betriebs- und Geschäftsstätten, sowie sonstige Objekte und landwirtschaftliche Objekte unverhältnismäßig belastet. Dies insbesondere dahingehend, dass es sich bei diesen Objekten meistens um flächenmäßig große Objekte mit einem geringen Wasserbedarf handelt. Es wurden daher diese Objekte in der Wassergebührenordnung nunmehr speziell berücksichtigt.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Änderung der Wassergebührenordnung wie folgt die Zustimmung erteilen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman vom 9. Mai 2014 mit der die Wassergebührenordnung der Gemeinde St.Roman vom 21.09.2012 abändert wird.

Aufgrund des Oö. Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBI.Nr. 28/1958, und des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl.Nr. 103/2007, jeweils in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 3

Ausmaß der Anschlussgebühr

2) e) Für Betriebs- und Geschäftsstätten,
sowie sonstige Objekte

bis 500 m ² bebaute Fläche pro m ²	50 % von € 10,98	€ 5,49
von 501 bis 1000 m ²	40 % von € 10,98	€ 4,39
und für jeden m ² über 1000 m ²	30 % von € 10,98	€ 3,29

mindestens jedoch die Anschlussgebühr nach Punkt 1

f) Für landwirtschaftliche Stallungen, sofern diese aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage versorgt werden (Pauschalbeträge):

bis zu einer Fläche von 100 m² 10 % der
Mindestanschlussgebühr nach Punkt 1

von 101 bis 200 m² 15 % der Mindest-
anschlussgebühr nach Punkt 1

über 200 m² 20 % der Mindestanschluss-
gebühr nach Punkt 1

Die Rechtswirksamkeit dieser Wassergebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

7. Bauland Wienetsdorf - Preisfestlegung

Der Bürgermeister stellt fest, dass seitens des Landes die Genehmigung für die Flächenwidmungsplanänderung in Wienetsdorf vorliegt und lediglich noch die Verordnungsprüfung ausständig ist. Es sollen daher die Preise für die Grundstücke festgelegt werden und legt der Bürgermeister einen Parzellierungsvorschlag vor. Er weist darauf hin, dass sich die östlichen Parzellen N4 bzw. N5 noch dahingehend verändern werden als Grundstück N5 ein Flächenausmaß von 1.100 m² und N4 ein Flächenausmaß von 1.314 m² erhält. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die östlichen Grundstücke gegenüber den übrigen 4 westlichen Grundstücken eine geringfügig bessere Lage aufweisen und schlägt er daher als Verkaufspreis für die östlichen Parzellen einen Quadratmeterpreis von € 25,-- und für die 4 westlichen Parzellen einen Quadratmeterpreis von € 23,-- vor. In diesem Zusammenhang bemerkt er, dass es bereits 3 Interessenten für die Grundstücke N4, N1 und N8 gibt, wobei Herr Höller Hans-Peter (N4) auf einen Abschluss drängt da er noch im Juli mit dem Bau beginnen möchte. Die beiden anderen Interessenten sind Gnigler Roman, Jetzingerdorf, und Kislinger Robert und Lang Barbara, Altendorf, wobei bei beiden noch keine Dringlichkeit gegeben ist.

Vizebürgermeister Kriegner und Gemeinderat Hamedinger regen an, insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Ausfahrt bei der untersten Parzelle bzw. im Hinblick auf den Winterdienst, den Verlauf der neuen Siedlungsstraße dahingehend zu überdenken als sie erst im Anschluss an die Parzelle N8 in die Wegparzelle 1291 mündet. Dies insbesondere auch im Hinblick auf den Winterdienst.

Gemeindevorstand Wimmer regt an, dass die Erschließung der neuen Parzellen über die neue Siedlungsstraße erfolgt und somit der Verkehr auf dem bestehenden landwirtschaftlichen Weg eingeschränkt wird.

Gemeinderat Kohlbauer fragt welche Kosten noch zu den Grundkosten dazukommen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass neben den Vertragskosten noch die Kosten für die Ver- und Entsorgungsanschlüsse wie Strom, Wasser, Abwasser bzw. auch für die Regenwasserableitung hinzukommen.

Gemeindevorstand Breidt regt an den Verkauf der Grundstück insofern zu bewerben als bei einem Kauf und bei Bezahlung noch im Jahr 2014 ein Bonus gewährt wird.

Nach eingehender Diskussion dieser Vorschläge beantragt der Bürgermeister, dass

1. der Gemeinderat den Verkauf des Grundstückes N4 mit einer Fläche von 1.314 an Herrn Höller Hans-Peter bzw. Cäcilia mit einem Preis von € 25,--/m² zustimmt und der Bürgermeister mit der Durchführung beauftragt

2. bei Kauf und Bezahlung im Jahr 2014 ein Bonus in Höhe von € 500,-- pro Grundstück gewährt wird und

3. bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ein abgeänderter Variantenplan bezüglich der Verlegung und Parzellierung der übrigen Parzellen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

8. Einbindung Zufahrt Sportplatz

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Beruhigung der Zufahrt zum Sportplatz von der Straßenmeisterei ein Entwurf entsprechend dem Vorschlag des Lokalaugenscheines vom 21.10.2013 bzw. des Aktenvermerkes vom 24. Oktober 2014, VerkR10-334-2013-Holz, erstellt wurde und legt er diesen dem Gemeinderat vor.

Gemeinderat Grill bemerkt, dass es auch eine Variante bezüglich der gleichzeitigen Errichtung eines Gehsteiges gibt und würde er diese sinnvoller finden.

Bürgermeister Berlinger bemerkt, dass für die Variante eine privater Grundbedarf gegeben ist. Da er noch keine Gelegenheit hatte mit dem Grundbesitzer zu sprechen, sollte heute nur die Einbindung behandelt werden. Die Errichtung eines Gehsteiges wäre auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich wengleich eine gleichzeitige Errichtung sicherlich sinnvoll ist. Er wollte dies jedoch zuerst mit dem Grundbesitzer abklären.

Gemeinderat Grill ist der Ansicht, dass dies zuerst abgeklärt werden sollte.

Nach eingehender Diskussion beantragt der Bürgermeister die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

9. Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

a) Bei der letzten Sitzung der Leaderregion Sauwald wurde über den Fortbestand gesprochen wurde. Es werden die Richtlinien für eine Leaderregion geändert und soll es in Oberösterreich künftig auch nur noch 17 statt 23 Leaderregionen geben. Der Fortbestand der selbständigen Leaderregion Sauwald ist somit ungewiss.

b) Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt wird auch der Gehsteig saniert. Eine Abschrägung der Leistensteine, wie vom Gemeinderat angeregt, wird von der Verkehrsabteilung des Landes im Hinblick auf die Sicherheit der Fußgänger abgelehnt. Bezüglich Neueinbindung des Güterweges Razing infolge der Umlegung der Friedhofsmauer wird bereits ein Plan erstellt. Weiters wurde Herr Ing. Umgeher vom Land bezüglich der Erneuerung der Ortsbeleuchtung kontaktiert. Von diesem wurden Mittel für die Materialkosten im Jahr 2015 in Aussicht gestellt. Im Zuge der Gehsteigsanierung soll daher bereits jetzt ein neues Kabel verlegt werden. Die Kosten für das Kabel müsste die Gemeinde vorfinanzieren bzw. muss die Verlegung die Gemeinde übernehmen.

Gemeinderat Grill fragt wie es mit dem Verkehrsspiegel beim Fashing-Stöckl aussieht.

Der Bürgermeister bemerkt, dass er diesbezüglich mit der Straßenmeisterei bzw. dem Wegeerhaltungsverband nochmals Gespräche geführt hat. Seitens der Straßenmeisterei wurde darauf hingewiesen, dass die Aufstellung dieses Verkehrsspiegels nicht in ihre Zuständigkeit fällt.

Gemeinderat Beham merkt an, dass eine Entschärfung eventuell auch durch eine Holzschlägerung bzw. Grundablöse in diesem Bereich erzielt werden könnte.

Der Bürgermeister wird diesbezüglich nochmals mit der Marktgemeinde Kopfung bzw. dem Straßenmeister Kontakt aufnehmen.

Gemeinderat Grill bemerkt, dass im Zuge von Asphaltierungsarbeiten der Randstreifen vom Anwesen Baminger, Altendorf, wie besprochen asphaltiert werden sollte.

Der Bürgermeister führt aus, dass dies vorgemerkt ist.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.00 Uhr die Sitzung.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 18.06.2014 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 18.06.2014

Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)